

Das vorliegende Dokument beschreibt die Anwendung von Entscheidungsregeln bei Konformitätsaussagen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03, Abschnitt 7.1.3. in Prüfberichten der Forschungsinstitut für Glas - Keramik GmbH.

Konformitätsaussagen beruhen grundsätzlich auf Anforderungen normativer oder vergleichbarer Vorgaben bzw. auf Vorgaben des Auftraggebers und resultieren aus dem Vergleich von Messwerten mit Grenzwerten bzw. Spezifikationsgrenzen einer zugrunde liegenden Norm oder Spezifikation. Da kein Messwert frei von Messunsicherheiten ist, bedarf es Regeln, die festlegen, wie die Messunsicherheiten bei der Konformitätsaussage zu berücksichtigen sind, sog. Entscheidungsregeln.

Dabei können 7 Fälle (F) des Verhältnisses von Messwert und Messunsicherheit einerseits und Grenzwert/Spezifikation/Toleranz andererseits unterschieden werden:

- F1. Das Messergebnis liegt auch unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit (hier: Vertrauensbereich bzw. ungefähre Standardüberdeckungswahrscheinlichkeit von 95 %, entsprechend einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 %) unterhalb des Grenzwertes bzw. innerhalb der Spezifikation oder Toleranz.
- F2. Das Messergebnis liegt unterhalb des Grenzwertes oder innerhalb der Spezifikations- oder Toleranzgrenzen, die Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit führt aber zum Erreichen des jeweiligen Grenzwertes, der Spezifikations- oder Toleranzgrenze.
- F3. Das Messergebnis liegt unterhalb des Grenzwertes bzw. innerhalb der Spezifikation, aber unter Berücksichtigung der Messunsicherheit ist eine Überschreitung des Grenzwertes oder Nichteinhaltung einer Spezifikation nicht ausgeschlossen.
- F4. Das Messergebnis liegt auf dem Grenzwert bzw. der Spezifikations- oder Toleranzgrenze.
- F5. Das Messergebnis liegt zwar oberhalb des Grenzwertes bzw. außerhalb der Spezifikation, aber unter Berücksichtigung der Messunsicherheit ist eine Einhaltung des Grenzwertes oder der Spezifikationsvorgaben dennoch möglich, wobei aber das Risiko einer Überschreitung hoch ist.
- F6. Das Messergebnis liegt oberhalb des Grenzwertes oder außerhalb der Spezifikations- oder Toleranzgrenzen, die Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit führt aber zum Erreichen des jeweiligen Grenzwertes, der Spezifikations- oder Toleranzgrenze.
- F7. Das Messergebnis liegt auch unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit oberhalb des Grenzwertes bzw. außerhalb der Spezifikation oder Toleranz.

Die folgenden grundlegenden Entscheidungsregeln (E) zur Konformitätsbewertung werden vom Prüflabor des Forschungsinstitut für Glas - Keramik GmbH angewendet:

- E1. Sofern die Entscheidungsregel in Normen oder Spezifikationen der beauftragten Prüfungen festgelegt ist, gilt diese als mit dem Auftraggeber vereinbart.**
- E2. Benötigt der Auftraggeber eine andere Entscheidungsregel bzw. eine eigene Anforderung an das Prüfergebnis, so muss er diese im Rahmen der Auftragserteilung explizit schriftlich mitteilen.**
- E3. Sofern die Entscheidungsregeln E1 und E2 nicht vorliegen, wird ein Messergebnis als konform bewertet, wenn es den Anforderungen der Entscheidungsfälle F1, F2, F3 oder F4 entspricht. Dabei steigt das Risiko einer Falschaussage von F1 bzw. F2 (sehr gering) nach F4 (50 %).**